

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
36. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.02.2020
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Feststellung des Jahresergebnisses 2018 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO) | S 1/005/14-20 |
| 2 | Zweckvereinbarung "Original Regional aus der Nordoberpfalz" | Sg. 01/069/14-20 |
| 3 | Vorstellung "Faktencheck Bildung" | Sg. 01/070/14-20 |
| 4 | Kooperationsvereinbarung zum Projekt Sprach- und Kulturmittler*innen | Sg. 01/072/14-20 |
| 5 | Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung an den Kosten der Mobilitätszentrale für das BAXI | 21/22/018/14-20 |
| 6 | Abschluss einer Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Abrechnung und Rechnungsstellung der BAXI-Rufbuslinien | 21/22/019/14-20 |
| 7 | Freiwillige Leistungen; Antrag auf Betriebskostenzuschuss der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart | Sg. 12/202/14-20 |
| 8 | Kliniken Nordoberpfalz AG; Neugründung der Berufsfachschule für Pflegefachfrau/-fachmann | Sg. 12/206/14-20 |
| 9 | Vorberatung des Kreishaushalts 2020 | Sg. 12/205/14-20 |
| 10 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 36. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Feststellung des Jahresergebnisses 2018 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO)

VR Bodenmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2018 örtlich geprüft (Art. 89 LKrO).

Über die Prüfung wurde ein Prüfungsbericht vom 14.01.2020 erstellt (siehe Anlage).

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch die Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er

- mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist,
- die Ergebnisse billigt und
- auf haushaltsrechtliche Einwände verzichtet.

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO)

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 13.11.2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 in der Form des vorgelegten Entwurfs und den aktuell vorgenommenen Ergänzungen. Im Bericht sind die Ergebnisse der Prüfung vollständig und richtig wiedergegeben.**
- 2. Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2018 ist dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorzulegen. Dem Kreisausschuss ist vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, dass dieser beschlussmäßig**
 - **das Rechnungsergebnis laut Anlage 1 des Prüfungsberichts feststellt und**
 - **die Entlastung erteilt.**

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Vorberatung des Prüfungsberichtes empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2018 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	92.581.481,59	13.267.362,83	105.848.844,42
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.876.632,00	2.876.632,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	2.110.970,00	2.110.970,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	8.639,30	0,00	8.639,30
Bereinigte Soll-Einnahmen	92.572.842,29	14.033.024,83	106.605.867,12
Soll-Ausgaben * / **	92.698.256,49	6.660.512,04	99.358.768,53
+ Neue Haushaltsausgabereste	70.808,70	7.756.985,75	7.827.794,45
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	196.222,90	384.472,96	580.695,86
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	92.572.842,29	14.033.024,83	106.605.867,12
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		Ansatz: 6.337.549,00	Anordn.-Soll: 9.683.853,00
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0	436.345,00

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

2. Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2018 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2 Zweckvereinbarung "Original Regional aus der Nordoberpfalz"

VRin Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Landkreise Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth, sowie die Stadt Weiden i.d.Opf. beteiligen sich gemeinsam als Regionalinitiative an der Kampagne „Original Regional“ der Metropolregion Nürnberg.

Mit „Original Regional“ wird die Vielfalt regionaler Spezialitäten und Produkte gefördert. Ziel ist die Stärkung der regionalen Identität, die Sicherung gewachsener Kulturlandschaft und des Brauchtums.

Derzeit haben sich über 140 Direktvermarkter in der Nordoberpfalz, der Initiative angeschlossen. Die Organisation gemeinsamer Auftritte bei Veranstaltungen der Metropolregion wie Bauernmarktmeile, Consumenta und Christkindlmarkt, sowie die Koordination der Werbemittel erfolgt derzeit über das Regionalmarketing des Landkreises Neustadt.

In Abstimmung mit Weiden und Tirschenreuth ist geplant, die Direktvermarkter noch intensiver bei der Einführung neuer Vermarktungskonzepte zu unterstützen und hier gegebenenfalls auch Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.

Zur Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten, sowie der finanziellen und personellen Beteiligung der Kommunen, soll die in Anlage beigefügte Zweckvereinbarung abgeschlossen werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ermächtigt Herrn Landrat Andreas Meier, die Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit „Original Regional aus der Nordoberpfalz“ mit der Stadt Weiden i.d. OPf. und dem Landkreis Tirschenreuth abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

(Kreisrätin Dr. Kindl kommt zur Sitzung)

Frau Weinbeck erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Veranschaulicht wird der Vortrag durch eine Powerpoint-Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Zudem wurde die Broschüre „Faktencheck Bildung“ im Sitzungssaal verteilt.

Der „Faktencheck Bildung“ wurde im Rahmen des vom BMBF und ESF geförderten Projekts der Kreisentwicklung „Bildung integriert“ vom Bildungsmonitoring erstellt. Der Faktencheck gibt einen Überblick über Zahlen und Trends zu wichtigen Bereichen des Bildungswesens im Landkreis Neustadt an der Waldnaab aus den letzten drei verfügbaren Jahren. Die Broschüre dient als Nachschlagewerk und Wissensgrundlage und richtet sich an Politik, Verwaltung, Bildungsakteure und interessierte Leserinnen und Leser aus der Bevölkerung. Die Zahlen und Daten aus dem Faktencheck sind nutzbar für die kommunale Steuerung und Planung von Bildungsaktivitäten.

Landrat Andreas Meier dankt für den detaillierten Vortrag. Für das Treffen von Entscheidungen sei eine breite und realistische Datenbasis sehr wichtig.

Kreisrat Greim stellt fest, dass in der Broschüre im Bereich Schulische Bildung, insbesondere im Grund- und Mittelschulbereich keine Aussage über die Anzahl bzw. den Anteil an Inklusivschülern zu finden sei.

Frau Weinbeck teilt mit, dass hierüber in der nächsten Broschüre „Faktencheck Bildung“ informiert werde, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Daten vorlagen. Eine weitere Broschüre werde etwa in einem Jahr herausgegeben.

Kreisrat Knobloch dankt für den Vortrag und fragt nach den Stärken und Schwächen des Landkreises und wie insbesondere der Anteil von 8% bei den Schulabbrechern im Vergleich zu Bayern einzuordnen sei.

Hierzu teilt Frau Weinbeck mit, dass es bewusst nicht gewollt sei, in dieser Broschüre Stärken und Schwächen herauszustellen. Die enthaltenen Statistiken seien dafür auch nicht umfangreich genug, sie zeigen lediglich leichte Tendenzen auf.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass das Thema Schulabbrecher ohne Abschluss auch schon im Jugendhilfeausschuss behandelt wurde. Möglicherweise könne durch intensivere Beratung der Schüler entgegengewirkt werden. Den einen verantwortlichen „Faktor“ als Grund hierfür gebe es aber nicht. Eventuell spiele auch der relativ hohe Anteil an Förderschulen im Landkreis eine Rolle.

Nachdem weitere Fragen und Wortmeldungen nicht erfolgen, bittet Landrat Andreas Meier die Ausführungen und vorgestellten Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VRin Mädsl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Volkshochschule Weiden-Neustadt beantragt eine Förderung nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayEbFöG (Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz) für das Projekt: Sprach- und Kulturmittler*innen - Ein Konzept zur Förderung von Interkulturalität und interkulturellem Lernen in interkommunaler Zusammenarbeit.

Ziel des Projektes ist es, Menschen zu qualifizieren, die als Brückenbauer zwischen den Kulturen agieren. Zielgruppe dieser Qualifizierung sind Zugewanderte und Einheimische mit guten bis sehr guten Deutschkenntnissen, sowie mit interkulturellen Erfahrungen. Sie werden die Migrantinnen und Migranten bei der Bewältigung alltäglicher Situationen, insbesondere zu bildungsrelevanten Themen unterstützen. Beispielsweise vermitteln sie zwischen Eltern und Erziehern in Kindertagesstätten, sowie Eltern und Lehrern an Schulen. Darüber hinaus können Sprach- und Kulturmittler bei Vorsprachen bei Behörden, Sozialarbeitern, Beratungsstellen, Ärzten oder Helferkreisen eingesetzt werden. Ziel ist eine unparteiische Vermittlung zur Klärung von Verständnisproblemen und Alltagssituationen. Sie stellen keinen Ersatz für professionelles Fachpersonal oder beeidigte Übersetzer und Dolmetscher dar.

Die zukünftigen Sprach- und Kulturmittler werden in verschiedenen Lernfeldern unterrichtet. Insgesamt finden 21 Unterrichtseinheiten zu Interkultureller Kompetenz und Gesprächsführung, Dolmetschen, frühkindlicher und schulischer Bildung, ausländer- und sozialrechtlichen Grundlagen, jugendhilferechtlichen Grundlagen und Gesundheitswesen statt. Die Qualifizierung wird in den Räumlichkeiten der Volkshochschule Weiden-Neustadt durchgeführt. Bei Bedarf können externe Einrichtungen im Landkreis Neustadt oder der Stadt besucht werden.

Zur Durchführung des Pilotprojekts ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab, der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie der Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH erforderlich. Die kommunalen Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte unterstützen die Koordination des vhs-Projektes; die finanzielle Beteiligung der Kommunen beläuft sich auf einmalig je 250,00 €. Der Entwurf der Vereinbarung ist beigelegt.

Auf die Verständnisfrage von Kreisrat Troppmann zur finanziellen Beteiligung der Kommunen teilt VRin Mädsl mit, dass sowohl die Stadt Weiden, als auch der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab jeweils 250,00 € zahlen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Andreas Meier, die Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Sprach- und Kulturmittler*innen“ mit der Volkshochschule Weiden-Neustadt und der Stadt Weiden abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Koppmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Damit die BAXI-Linien termingerecht zum 01.02.2020 starten können, war mit der RBO Regionalbus Ostbayern GmbH eine Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung an den Kosten der Mobilitätszentrale zu schließen. Diese Mobilitätszentrale wird gemeinsam mit den Landkreisen Tirschenreuth und Schwandorf betrieben. Insofern musste auf die RBO als alleinigen Anbieter zurückgegriffen werden. Die anteiligen Kosten für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab betragen jährlich 19.278.-- €. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2021.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier die Ausführungen von VR Koppmann zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Koppmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Damit die Rufbuslinien BAXI zum 01.02.2020 termingerecht starten können, war mit der RBO Regionalbus Ostbayern GmbH eine Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung an Kosten für die Abrechnung und Rechnungsstellung der BAXI-Rufbuslinien zu schließen. Die Landkreise Tirschenreuth und Schwandorf regeln ebenfalls auf diese Weise die Abrechnung über die bestehende RBO-Einrichtung. Insoweit war die RBO alleiniger Anbieter. Die jährlichen Kosten des bis zum Ablauf des 31.12.2021 laufenden Vertrages betragen anteilig für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab 18.000.-- €.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier die Ausführungen von VR Koppmann zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 beschlossen, dass der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart für das Jahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 35.000 Euro gewährt wird.

Bereits damals wurde auf eine vom Freistaat Bayern geförderte Machbarkeitsstudie hingewiesen, sowie darauf, dass die sich daraus ergebenden notwendigen Umstrukturierungen noch eine Überbrückungszeit von zwei bis drei Jahren benötigen werden.

Die Begegnungsstätte hat nun mit Schreiben vom 04.01.2020 einen weiteren Antrag auf Betriebskostenzuschuss vorgelegt und bittet für das Jahr 2020 um Unterstützung mit 40.000 Euro.

Der Verein der Freunde und Förderer der Internationalen Begegnungsstätte hat für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro erbracht und sich damit völlig verausgabt. Ein Zuschuss in diese Höhe kann vom Verein deshalb nicht mehr erbracht werden. Deshalb wurde der erhöhte Zuschuss beantragt.

VR Bauer ergänzt zudem, dass einem heutigen Presseartikel zu entnehmen war, dass auch der Freistaat eine Förderung in Höhe von 100.000 Euro gewährt.

Für Landrat Andreas Meier sei Dreh- und Angelpunkt hier, dass ein vernünftiges Nutzungskonzept erarbeitet werde. Nachdem bereits sehr viel Geld und Zeit in dieses Projekt geflossen sei, sei es jetzt auch wichtig, eine sinnvolle Nutzung dieser Einrichtung zu erreichen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das neue Pflegeberufereformgesetz hat Auswirkungen auf den bisherigen Ausbildungsbetrieb der Kliniken Nordoberpfalz. Das Gesetz verfolgt das Ziel, die Pflegeberufe zukunftsgerecht weiter zu entwickeln, attraktiver zu machen und inhaltliche Qualitätsverbesserungen vorzunehmen, um ein modernes, gestuftes und durchlässiges Pflegebildungssystem zu schaffen. Dazu werden die bisher im Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen in einem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) zusammengeführt. Zukünftig haben alle Auszubildenden eine zweijährige gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung mit der Möglichkeit, einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung zu wählen.

Nachdem die Kliniken Nordoberpfalz AG unter kommunaler Trägerschaft steht, werden die Berufsfachschulen der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege gemäß Art. 100 BayEUG als anerkannte kommunale Berufsfachschulen geführt. Gem. § 66 Abs. 1 und 2 PflBG darf nach dem 31.12.2019 keine Ausbildung mehr nach den Vorschriften des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes begonnen werden.

Gem. Art. 100 BayEUG anerkannte Berufsfachschulen für Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege müssen bis spätestens 31.12.2024 auslaufen. Bis zur Einstellung des Schulbetriebs der „alten“ Ausbildungen behalten diese ihren „alten“ Schulnamen und die „alte“ Schulnummer. Somit besteht die Notwendigkeit für die neue Ausbildung (Generalistik) zur Pflegefachfrau/-mann ab 2020 eine neue Berufsfachschule zu beantragen. Für die Beantragung zur Errichtung einer neuen Berufsfachschule fordert die Regierung der Oberpfalz entsprechende Nachweise/Beschlüsse der Kommunen, die bis zum 31.03.2020 eingegangen sein müssen. Nur dann darf der Schulbetrieb im Herbst 2020 mit der neuen Ausbildung (Generalistik) fortgeführt werden.

Derzeit werden an den Berufsfachschulen für Kranken- und Kinderkrankenpflege jährlich durchschnittlich 175 Auszubildende ausgebildet. Für die Sicherung der Versorgung in den Einrichtungen der Kliniken Nordoberpfalz ist ein kontinuierlicher, jährlicher Zustrom von examinierten Pflegekräften zwingend erforderlich. Die per Gesetz auslaufenden Ausbildungsplätze in der Krankenpflege sollen durch die neuen Ausbildungsplätze Pflegefachfrau/-mann 1 : 1 ersetzt werden.

Der Schulbetrieb wird weiterhin am Standort Neustadt a. d. Waldnaab in den Räumlichkeiten des ehemaligen Krankenhauses, mit dem vorhandenen Lehrpersonal, stattfinden.

Kreisrat Bergmann fragt nach, wie es in diesem Fall Vergaberechtlich aussehe, da hier ein Auftrag vergeben werde.

VR Bauer erläutert, dass es mehr eine Fortführung und eigentlich der einzig sinnvolle Weg sei.

Landrat Andreas Meier verweist darauf, dass die Kliniken Nordoberpfalz AG kein fremdes Unternehmen, sondern in eigener Trägerschaft sei und dass es sich hier eher um eine Namensänderung handle. Die Schule werde weiterhin von der Kliniken Nordoberpfalz AG mit dem gleichen Personal am Standort Neustadt a. d. Waldnaab betrieben. Vergaberechtlich habe er auch keine Bedenken.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt zur Sicherstellung der Ausbildung Pflegefachfrau/-mann im Rahmen der sogenannten generalistischen Ausbildung die Gründung einer

neuen Berufsfachschule gemäß Pflegeberufegesetz und beauftragt die Kliniken Nordoberpfalz AG mit der Realisierung und dem Betrieb dieser neuen Berufsfachschule.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt und geht dabei auf die wesentlichen Punkte zum Landkreishaushalt 2020 ein.

Alle relevanten Informationen zum Haushalt 2020 sind im Geheft „Informationen zum Haushalt 2020“ aufgeführt, welches dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Kurze Zwischenfragen während des Vortrages wurden, soweit möglich, von Landrat Andreas Meier und Kreiskämmerer Bauer zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem weitere Fragen und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, die Ausführungen von VR Bauer zur Kenntnis zu nehmen und bietet den Fraktionen an, wie jedes Jahr, zu ihren Haushaltsberatungen den Kreiskämmerer einzuladen.

Zur Kenntnis genommen

Süd/Ost-Link Trassenverlauf - Kreisstraße NEW 28

Landrat Andreas Meier informiert darüber, dass auf Antrag der Gemeinde Irchenrieth seitens des Landkreises erklärt wurde, dass der Landkreis bereit ist, die Kreisstraße NEW 28 zwischen Michldorf und Engleshof als Trassenverlauf für die Erdleitung SuedOstLink zur Verfügung zu stellen.

Hintergrund des Antrages der Gemeinde war, dass der Trassenvorschlag nahe an geplanten Bauvorhaben für die Gewerbebetriebe und die Wohnbebauung in der Gemeinde verläuft bzw. künftige Erweiterungen verhindert.

Stattdessen könnte die Trassenalternative gewählt werden und an der NEW 28 wieder auf den Trassenvorschlag zurückkehren.

Zur Unterstützung der gemeindlichen Belange wurde der Gemeinde gegenüber erklärt, dass die Kreisstraße für die Trassenalternative zur Verfügung gestellt wird.

Das Staatl. Bauamt hat gegen die Trassenalternative keine Einwände, entsprechende Auflagen zur Sicherung/Wiederherstellung der Kreisstraße wird das Staatl. Bauamt im anstehenden Planfeststellungsverfahren formulieren.

Betriebskostenzuschuss - Begegnungsstätte Kloster Speinshart

Kreisrat Nickl dankt allen Ausschussmitgliedern für ihre Zustimmung zu dem gewährten Zuschuss. Dies sei ein gutes und wichtiges Signal.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen nicht vor.

(Kreisrat Greim verlässt die Sitzung)

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung